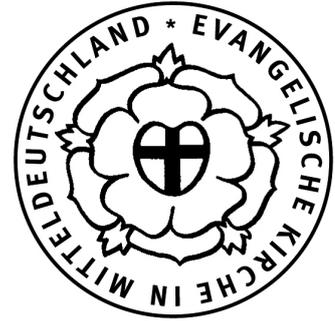


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Beschluss zur Anerkennung als Werk der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland Evangelisches Bildungshaus Schönburg gGmbH vom 7. Mai 2019	170
Landeskirchensteuerbeschluss für das Kalenderjahr 2019 vom 24. November 2018	172

B. PERSONALNACHRICHTEN

172

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

172

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	180
Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung	181
Meldung zur Zweiten Gemeindepädagogischen Prüfung	181

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Anerkennung als Werk der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Auf Beschluss des Kollegiums des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 7. Mai 2019 wird das Evangelische Bildungshaus Schönburg gGmbH gemäß §§ 3 und 4 Werkegesetz vom 10. November 2010 (ABl. S. 309) als Werk in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland anerkannt.

Erfurt, den 29. Mai 2019
(5225-02)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Christian Fuhrmann
Oberkirchenrat

Gesellschaftsvertrag

§ 1 Firma, Sitz

Die Firma der Gesellschaft lautet: Evangelisches Bildungshaus Schönburg gGmbH. Sitz der Gesellschaft ist Schönburg.

§ 2 Zweck und Gegenstand des Unternehmens

(1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Die ideellen Ziele der Gesellschaft sind gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 7 AO die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe ausgerichtet an christlichen Wertvorstellungen sowie gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 2 AO die Förderung der Religion und gemäß § 52 Nr. 13 AO die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.

(3) Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht durch christliche Bildungsveranstaltungen, die die Gesellschaft insbesondere für Kinder, Jugendliche und Lehrer durchführt oder durchführen lässt, in denen der Prozess von Frieden und Gerechtigkeit, des Miteinanders der verschiedenen Kulturen, der Bewahrung der Schöpfung sowie der Anleitung und Orientierung zu einer sinnvollen und verantwortlichen Lebensgestaltung gefördert wird.

§ 3 Selbstlosigkeit

(1) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Gesellschaftszwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als

ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

(4) Beschlüsse über die Änderung des Gesellschaftszwecks und des Unternehmensgegenstandes dürfen nur dann erfolgen, wenn die Änderungen die Steuerbegünstigung nach vorheriger Abstimmung mit der zuständigen Behörde nicht berühren.

§ 4 Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft beginnt mit der Eintragung in das Handelsregister. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Dauer errichtet.

§ 5 Stammkapital, Geschäftsanteil

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 000 Euro (in Wort: fünfundzwanzigtausend Euro)

(2) Auf das Stammkapital übernehmen als ihre Stammeinlagen:

1. der Verein Evangelisches Schulprojekt Burgenlandkreis e. V. mit Sitz in Naumburg (Saale) einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 21 250,00 Euro, in der Liste der Gesellschafter mit Nr. 1 bezeichnet;
2. die Evangelische Kirchengemeinde Schönburg-Possenhain mit Sitz in Schönburg einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 1 250,00 Euro, in der Liste der Gesellschafter mit Nr. 2 bezeichnet;
3. der Kirchenkreis Naumburg-Zeitz mit Sitz in Naumburg einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 1 250,00 Euro, in der Liste der Gesellschafter mit Nr. 3 bezeichnet;
4. die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (Landeskirche) mit Sitz in Erfurt einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 1 250,00 Euro, in der Liste der Gesellschafter mit Nr. 4 bezeichnet.

(3) Die Einlagen sind in Geld zu erbringen. Die Einlage ist vor Anmeldung der Gesellschaft zum Handelsregister in voller Höhe zu erbringen.

§ 6 Geschäftsführung und Vertretung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern gemeinsam oder einem Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann einem oder mehreren Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung können alle oder einzelne Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden. Die Geschäftsführer bedürfen der vorherigen Zustimmung durch Gesellschafterbeschluss für alle Geschäfte, die über den gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft hinausgehen.

§ 7 Gesellschafterversammlung und Gesellschafterbeschlüsse

(1) Beschlüsse der Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung gefasst.

(2) Die ordentliche Gesellschafterversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Die Gesellschafterversammlung, die über die Feststellung des Jahresüberschusses und über die Entlastung der Geschäftsführung beschließt, ist bis zum 30. August des Folgejahres durchzuführen. Im Übrigen ist die Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn es einem Gesellschafter im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint und in den gesetzlich vorgesehenen Fällen. Wenn die Geschäftsführung einen mit Gründen versehenen Antrag auf Einberufung der Gesellschafterversammlung ablehnt, kann jeder Gesellschafter eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einberufen.

(3) Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführer einberufen. Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen. Dabei werden der Tag der Absendung und der Tag der Versammlung nicht mitgerechnet. Die Einladung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Mit der Einladung sind die Tagesordnung und die Beschlussgegenstände bekannt zu geben. Wurde die Gesellschafterversammlung nicht ordnungsgemäß einberufen, können Beschlüsse nur mit Zustimmung aller Gesellschafter gefasst werden.

(4) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend oder vertreten sind. In der Ladung zur ersten Gesellschafterversammlung kann für den Fall der Beschlussunfähigkeit bereits zu einer zweiten Gesellschafterversammlung, die am gleichen Tage wie die erste oder einem späteren Zeitpunkt stattfindet, geladen werden. Diese zweite Gesellschafterversammlung ist dann ohne Rücksicht auf das vertretene Stammkapital beschlussfähig. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

(5) Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung durch einen mit schriftlicher Vollmacht ausgestatteten Bevollmächtigten vertreten lassen.

(6) Je 1 Euro eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme. Gesellschafterbeschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz oder dieser Gesellschaftsvertrag zwingend eine andere Mehrheit vorsehen.

§ 8

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 9

Jahresabschluss und Ergebnisverwendung

(1) Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) ist von der Geschäftsführung in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vorangegangene Jahr aufzustellen. Der aufgestellte Jahresabschluss ist den Gesellschaftern unverzüglich vorzulegen.

(2) Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

(3) Die Gesellschaft kann nur insoweit Rücklagen bilden und/oder Mittel ansammeln, als dies für eine gemeinnützige Gesellschaft rechtlich und steuerlich zulässig ist.

§ 10

Prüfung

Die Gesellschaft unterliegt der Rechnungsprüfung durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer.

§ 11

Verfügung über Geschäftsanteile

Die Verfügung über Geschäftsanteile ist nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung zulässig. Die Zustimmung bedarf einer Mehrheit von wenigstens 50 Prozent der Stimmen aller Gesellschafter. Die verbliebenen Gesellschafter haben ein Vorkaufsrecht im Verhältnis ihrer Stammeinlagen. Macht ein Gesellschafter nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen davon Gebrauch, geht das Vorkaufsrecht anteilig auf die verbliebenen Gesellschafter und danach auf die Gesellschaft über.

§ 12

Austritt von Gesellschaftern

(1) Jeder Gesellschafter kann den Austritt aus der Gesellschaft erklären. Der Austritt kann jederzeit erfolgen, wenn ein wichtiger Grund im Sinne des allgemeinen Gesellschaftsrechts vorliegt. In den übrigen Fällen ist der Austritt sechs Monate vor dem Ende des Geschäftsjahres zulässig.

(2) Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland tritt mit Ablauf von 3 Jahren nach Beginn der Gesellschaft gemäß § 4 des Vertrages aus der Gesellschaft aus, ohne dass es hierfür einer Austrittserklärung nach Absatz 1 bedarf und scheidet mit dem Austritt mit sofortiger Wirkung aus der Gesellschaft aus. Der Geschäftsanteil des vorbezeichneten Gesellschafters soll dem Gesellschafter Evangelisches Schulprojekt Burgenlandkreis e. V. anwachsen.

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland tritt deshalb für ihren Austritt und ihr Ausscheiden nach Ablauf von 3 Jahren gemäß Satz 1 ihren Geschäftsanteil und ihren Abfindungsanspruch mit dinglicher Wirkung an den Gesellschafter Evangelisches Schulprojekt Burgenlandkreis e. V. ab, der diese Abtretung annimmt.

§ 13

Ausschluss von Gesellschaftern

Ein Gesellschafter ist verpflichtet, ohne seine Zustimmung aus der Gesellschaft auszuscheiden,

- wenn und sobald über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird,
- wenn die Gesellschafterversammlung dies beschließt, weil in seinem Geschäftsanteil die Zwangsvollstreckung betrieben und nicht innerhalb von zwei Monaten wieder aufgehoben wird oder weil in seiner Person ein wichtiger Grund eingetreten ist, der für die übrigen Gesellschafter die Fortsetzung des Gesellschaftsverhältnisses mit ihm unzumutbar macht.

§ 14

Ausscheiden von Gesellschaftern

Das Ausscheiden eines Gesellschafters führt nicht zur Auflösung der Gesellschaft. Die verbleibenden Gesellschafter haben unverzüglich einen Beschluss zu den Modalitäten der Fortführung zu fassen.

§ 15

Auflösung, Zweckfortfall

(1) Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der

Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an den Verein Evangelisches Schulprojekt Burgenlandkreis e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

(2) Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamts ausgeführt werden.

§ 16

Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Elektronischen Bundesanzeiger oder in einem Organ, das eventuell an dessen Stelle treten sollte.

§ 17

Schlussbestimmungen

(1) Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt nicht seine Wirksamkeit. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Lücke ist eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was die Vertragschließenden unter Berücksichtigung von der Tendenzrichtung der Gesellschaft gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie den Punkt bedacht hätten. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß.

(2) Der Gründungsaufwand (Kosten der notariellen Beurkundung, Eintragungen, Bekanntmachungen, Beratungen, Gebühren) wird bis zum Betrag von 2500 Euro von der Gesellschaft getragen.

Landeskirchensteuerbeschluss für das Kalenderjahr 2019

Nachstehend veröffentlichen wir den Landeskirchensteuerbeschluss für das Kalenderjahr 2019 vom 24. November 2018. Die gemäß den landesgesetzlichen Regelungen erforderliche staatliche Anerkennung ist erfolgt:

Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg
30. Januar 2019 (Az. 36 – S 2442 – 2015#004)

Thüringer Finanzministerium
1. Februar 2019 (Az. S 2442 B – EKM – 21.14)

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
8. Februar 2019 (Az. 32 – S 2442/24/17-2019/7451)

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
19. Juni 2019 (Az. 45-S 2442-53)

Erfurt, den 1. Juli 2019
(7511-03:2019)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i.A. Sabine Schulze
Kirchenrechtsrätin

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland Landeskirchensteuerbeschluss für das Kalenderjahr 2019

Vom 24. November 2018

Aufgrund von § 7 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern (Kirchensteuerordnung) in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchensteuergesetz EKM) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2016 (ABl. S. 54) hat die Landessynode folgenden Beschluss gefasst:

Der Landeskirchensteuerbeschluss für die Kalenderjahre 2015 und 2016 vom 18. April 2015 (ABl. S. 39) gilt für das Kalenderjahr 2019 fort. Für die Aufteilung der pauschalen Kirchensteuer im Freistaat Thüringen gilt der Aufteilungsschlüssel aus dem Jahr 2016.

Erfurt, den 24. November 2018
(7511-03:2019)

Die Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann
Landesbischofin

Dieter Lomberg
Präses

B. PERSONALNACHRICHTEN

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsberechtigung:

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrer (m/w/d) und ordinierte Gemeindepädagogen (m/w/d) im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder der Evangelischen Landeskirche Anhalts, denen die Anstellungsfähigkeit gemäß § 16 Pfarrdienstgesetz.EKD zuerkannt wurde, nach Maßgabe der jeweiligen berufsspezifischen Schwerpunktsetzung, der dafür notwendigen Ausbildungsvoraussetzungen und der fachlichen Eignung (PfStG § 4 Abs. 1).

Näheres ist der jeweiligen Stellenausschreibung zu entnehmen.

Bewerbungen von Pfarrern bzw. ordinierten Gemeindepädagogen der EKM, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden (PfStG § 4 Abs. 3). Pfarrer der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ihrer Landeskirche nachzuweisen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung einer Begründung/Motivation (mit eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten im Dienst) und eines tabellarischen Lebenslaufes, ggf. ergänzt mit Zertifikaten von stellenrelevanten Fort- und Weiterbildungen, einzureichen.

Für Bewerber der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist zugleich mit der Bewerbung das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Landeskirchenamt zu erklären.

Bewerbungsfrist und Bewerbungsweg:

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes an das Landeskirchenamt der EKM, Personaldezernat, Referat P3, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt zu richten.

Für den fristgerechten Eingang ist der Eingangsstempel im Landeskirchenamt entscheidend (nicht der Poststempel!)

Pfarrstellen in der Landeskirche Anhalts und andere Stellen:

Pfarrer der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland können sich aufgrund der Vereinbarung zum gemeinsamen Bewerbungsraum auch auf freie Stellen in der Landeskirche Anhalts bewerben. Hinweise auf Stellenausschreibungen finden Sie unter <https://www.landeskirche-anhalts.de/stellen>.

Stellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst werden in EKM-intern und auf der Website der EKM ausgeschrieben (<https://www.ekmd.de/service/stellenangebote>).

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

I. Gemeindepfarrstellen

1. Pfarrstelle Colbitz
2. Pfarrstelle Großthiemig
3. Pfarrstelle Schönstedt
4. Pfarrstelle Evangelische Stadtgemeinde Stendal

II. Kreispfarrstellen

1. I. Kreispfarrstelle für Krankenhausseelsorge am Universitätsklinikum Halle
2. Stadtjugendpfarrstelle für die Region Stendal verbunden mit einer Kreispfarrstelle für Vertretungsaufgaben

III. Superintendentenstellen

1. Superintendent (m/w/d) des Kirchenkreises Gera

IV. landeskirchliche Stellen

1. landeskirchliche Pfarrstelle für Studierendenbegleitung im Evangelischen Studierendenhaus „Karl von Hase“ in Jena und an der Theologischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena
2. landeskirchliche Pfarrstelle eines Dozenten (m/w/d) für religionspädagogische Arbeit im Elementarbereich am Pädagogisch-Theologischen Institut der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts

Zu I. 1.:**Pfarrstelle Colbitz**

Propstsprengel: Stendal-Magdeburg

Kirchenkreis: Haldensleben-Wolmirstedt

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 8

Gemeindeglieder: 1 123 (31. Dezember 2017)

Dienstort: Colbitz

Dienstwohnung: Pfarrhausneubau ist geplant

Dienstbeginn: 1. November 2019

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer (m/w/d), ordinierte Gemeindepädagogen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Durch Ruhestandseintritt des bisherigen Pfarrehepaares zum 30. Juni 2019 ist die Pfarrstelle zur Wiederbesetzung zum 1. November 2019 vorgesehen.

Colbitz liegt im Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt, rund 20 km nördlich von Magdeburg, am Rande der Colbitz-Letzlinger Heide. Es ist eine von drei Pfarrstellen in der Region Nord des Kirchenkreises.

Die Pfarrstelle ist auch für ein Pfarrehepaar im Teildienst möglich (50/50 oder 75/25).

Der Pfarrbereich setzt sich aus zwei Kirchengemeindevorständen: Burgstall (mit Burgstall, Cröchern, Dolle und Uchtdorf), Colbitz-Lindhorst (mit Colbitz und Lindhorst) sowie den zwei Einzelgemeinden Samswegen und Meseberg zusammen.

Die gemeindepädagogische Arbeit mit Kindern wird regional in Colbitz und Samswegen angeboten und von Gemeindepädagoginnen begleitet. Die Jugendarbeit wird regional für die drei Pfarrbereiche der Nordregion durch einen Gemeindepädagogen organisiert. Das Zentrum der Jugendarbeit ist Loitsche bzw. Wolmirstedt.

Die Konfirmandenarbeit (Konfitreffs alle sechs bis sieben Wochen sonnabends von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr) wird für alle 19 Gemeinden der Nordregion gemeinsam und abwechselnd in den größeren Orten angeboten. Jeweils zwei Pfarrerrinnen/Pfarrer oder Gemeindepädagoge/Pfarrer begleiten den Konfirkurs über zwei Jahre bis zur Konfirmation.

Eine Sekretärin in Wolmirstedt ist auch für den Pfarrbereich Colbitz mit zuständig. In Colbitz leitet die Kreiskantorin einen Kirchenchor mit mehr als 30 Sängerinnen und Sängern.

Sie können sich auf engagierte Gemeindeglieder freuen. Mehrere Gemeindeglieder sind seit vielen Jahren als Lektoren tätig und halten selbstständig Gottesdienste. Einige der Höhepunkte im kirchlichen Leben der Gemeinden (Regionalgottesdienste in wechselnden Gemeinden, Himmelfahrtsgottesdienst im Grünen an der Mühle Lindhorst, Sommerfest, Martinsfest, Heiligabend Spätgottesdienst u. a.) werden in einer Vorbereitungsgruppe erarbeitet und gemeinsam gestaltet. Fünf der acht Kirchen sind grundsaniert, eine Kirche ist gerade in der Bauphase. Der Kirchsaal in Colbitz ist im letzten Jahr grundsaniert worden, ist mit Küche und Toilette ausgestattet und enthält alle technischen Geräte, die für eine moderne Gemeindegliederarbeit notwendig sind.

Die Colbitzer Gemeinde ist Träger eines finanziell selbstständigen Friedhofes, der durch Ehrenamtliche gepflegt und unterhalten wird.

Die Kirchengemeinde plant den Bau eines neuen Pfarrhauses. Dienstantritt könnte dann nach Fertigstellung sein. Alternativ kann eine Übergangswohnung bezogen werden.

Im Pfarrhaus sind zurzeit noch das Gemeindegliederbüro/Amtszimmer und das Archiv untergebracht. Im Pfarrbüro sind alle technischen Geräte für die notwendige Verwaltungs- und Gemeindegliederarbeit vorhanden.

Langfristig sollen Pfarrbüro und Archiv in das derzeit noch bewohnte Kantorat am Kirchsaal untergebracht werden.

In Colbitz gibt es eine Grundschule und eine gute Infrastruktur mit Zahn- und praktischem Arzt, Apotheke, zwei Supermärkte und private Back- und Fleischwarenverkaufsstellen. Die Sekundarschule und das Gymnasium sind in Wolmirstedt (8 km).

Wir freuen uns auf Ihr Interesse. Schauen Sie vorbei oder rufen Sie an.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Uwe Jauch, Tel.: 039201 21421, E-Mail: sup.jauch@web.de
- Pfarrer Dieter Kerntopf, Tel.: 039207 80441, E-Mail: d.kerntopfcolbitz@gmx.de
- Hartmut Lehmann, Vorsitzender des Gemeindegliederrates Colbitz, Tel.: 039207 80363

Zu I. 2.:**Pfarrstelle Großthiemig**

Propstsprengel: Halle-Wittenberg

Kirchenkreis: Bad Liebenwerda

Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindeglieder: ca. 1 900

Dienstort: Hirschfeld

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer (m/w/d) und

ordinierte Gemeindepädagogen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Der Pfarrbereich Großthiemig liegt am südlichsten Zipfel des Landes Brandenburg im schönen Schradenland. Von den Hügeln des Schradens kann man vor hier aus bereits die nur 50 km entfernte sächsische Landeshauptstadt Dresden erkennen. Über die Autobahn oder per Eisenbahn von Elsterwerda kann man die Großstadt schnell und unkompliziert erreichen und so das ruhige ländliche Leben im pittoresken Hirschfelder Pfarrhaus mit den Vorzügen der Großstadt verbinden.

Zum Pfarrbereich gehören die drei etwa gleichgroßen Kirchengemeinden Hirschfeld, Gröden und Großthiemig. Die Kirchengemeinde liegt in diesen drei Orten bei durchschnittlich 52 Prozent der Gesamtbevölkerung und ist damit für Ostdeutschland nahezu einzigartig. Im Pfarrbereich ist die Kirche immer noch ein selbstverständlicher Bestandteil des Dorflebens. Von den drei Kirchengebäuden sind alle in einem guten Zustand. Derzeit entsteht in Hirschfeld neben dem Pfarrhaus ein modernes Gemeindezentrum. Darüber hinaus existieren in Gröden und Großthiemig Pfarrhäuser, in denen Gemeindegliederarbeit durchgeführt werden kann. Überdies verwalten die Kirchengemeinden Hirschfeld und Gröden gut organisiert die Dorffriedhöfe.

Als Dienst- und Wohnsitz gibt es in Hirschfeld ein attraktives, geräumiges, saniertes Pfarrhaus mit Garten (Dienstwohnung 150 m², fünf Zimmer, davon getrennt Amtszimmer und Gemeindefestsaal im Erdgeschoss).

Ein Kindergarten und eine Grundschule befinden sich im Ort. Einkaufsmöglichkeiten sind vielfältig vorhanden und die ärztliche Versorgung mit Allgemeinmediziner und Zahnarzt garantiert. Es besteht eine gute Verkehrsanbindung in die umliegenden Städte Elsterwerda und Großenhain. Mit der Bahn von Elsterwerda kann man zudem stündlich die umliegenden Großstädte Dresden, Leipzig, Berlin und Cottbus zeitnah erreichen. In der Region gibt es ein vielfältiges kulturelles und touristisches Angebot. Vom Besuch der Dresdener Sempeler bis hin zu einer Wanderung in der umliegenden schönen Hügellandschaft des Schradens ist hier alles unkompliziert und zeitnah erlebbar.

Es gibt ein vielfältiges Gemeindeleben mit den regulären Gottesdiensten in den drei Kirchengemeinden, Gemeindefesten, einen zentralen Himmelfahrtsgottesdienst unter freiem Himmel, Reformationsblasen, Lampionumzügen zum Martinstag und einen lebendigen Adventskalender in der Vorweihnachtszeit. Mehrere Kindergruppen werden derzeit von zwei Gemeindepädagogen betreut, die Konfirmanden soll der Pfarrstelleninhaber unterrichten. Ebenso wird an beiden Grundschulen in Hirschfeld und Gröden Religionsunterricht angeboten. Die engagierten drei Gemeindeglieder entlasten den Pfarrstelleninhaber bestmöglich von der Verwaltungsarbeit. Insbesondere wird die Friedhofsverwaltung komplett eigenständig organisiert.

In den letzten drei Jahren gab es pro Jahr durchschnittlich 15 Taufen, 12 Konfirmationen, 10 Trauungen und 40 Bestattungen.

Wir wünschen uns einen Pfarrer, der

- gern auf dem Land wohnt und offen auf Menschen zugeht,
- gern predigt und dabei theologische Gedanken allgemeinverständlich formuliert,
- den Gemeindegliedern durch einfühlsame Seelsorge Halt gibt,
- kooperativ und wertschätzend mit Kollegen, Vereinen, Kommunen, Ehrenamtlichen und dem Gemeindekirchenrat zusammenarbeitet,
- gewachsene Traditionen schätzt und erhält, zugleich aber offen und experimentierfreudig neue Ideen einbringt,
- sich seiner traditionellen Rolle als Pfarrer in der Dorfgemeinschaft bewusst ist und diese modern und zukunftsorientiert ausfüllen möchte,
- optimistisch und hochmotiviert in unserem Team die Weichen stellen möchte, damit Kirche auch im 21. Jahrhundert ein selbstverständlicher Bestandteil unserer drei Dörfer bleibt.

Die Pfarrstelle ist auch für die Besetzung durch ein Pfarrerehepaar geeignet.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Christof Enders, Superintendent Kirchenkreis Bad Liebenwerda, Tel.: 03534 472583, E-Mail: sup-kirchenkreis-liebenwerda@t-online.de
- Dr. Sebastian Rick (Vorsitzender des GKR Gröden), Tel.: 0172 7739383, E-Mail: rick-groeden@t-online.de
- Annett Thieme, Vorsitzende des GKR Hirschfeld, E-Mail: annett.thieme@online.de
- Martina Opitz, Vorsitzende des GKR Großthiemig, E-Mail: MartinaOpitz@gmx.de

Zu I. 3.:**Pfarrstelle Schönstedt**

Propstsprengel: Eisenach-Erfurt

Kirchenkreis: Mühlhausen

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 6

Gemeindeglieder: 1 140

Dienstort: Schönstedt

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Schönstedt liegt ca. sechs km von der Kurstadt Bad Langensalza entfernt an der Bahnstrecke Bad Langensalza-Mühlhausen. Die Orte Alterstedt, Mülverstedt, Schönstedt, Waldstedt, Weberstedt und Zimmern gehören zum Pfarrbereich und sind landschaftlich geprägt durch den Hainich-Nationalpark, dem „Urwald“ in der Mitte Deutschlands. Einzigartig sind der Baumkronenpfad und viele Wanderwege durch das nicht zergliederte Mischwaldgebiet.

In allen Orten gibt es ein reges Vereinsleben. Arzt- und Zahnarztpraxis sind in Schönstedt vorhanden. Kindergarten und Grundschule befinden sich ebenfalls dort. Eine Regelschule gibt es in Weberstedt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in Bad Langensalza-Ufhoven die Evangelische Grundschule und im 15 km entfernten Mühlhausen im Evangelischen Schulzentrum Grund- und Regelschule als auch das Gymnasium zu besuchen.

Die Kirchen in allen sechs Orten sind baulich in einem guten Zustand. Auch sind die Orgeln in den Kirchen gut bespielbar und zum Teil restauriert. Ein Hausmeister kümmert sich um die Gebäude und Grundstücke im Pfarrbereich.

Die Pfarrdienstwohnung befindet sich im Obergeschoss des Pfarrhauses in Schönstedt. Die Wohnung umfasst 120 m², fünf Zimmer, Küche und Bad.

Im Pfarrbereich gibt es anteilig eine Gemeindepädagenstelle für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien.

Verschiedene Gemeindekreise, Chöre, viele Ehrenamtliche u. a. auch im Organistendienst und die Gemeindekirchenräte freuen sich auf einen Pfarrer, der

- Bewährtes fortführt, aber auch einen Blick entwickelt für Neues
- gern auf Menschen zugeht
- sich für das Miteinander der Kirchengemeinden einsetzt

Amtshandlungen:

	2016	2017	2018
Taufen:	2	11	11
Konfirmationen:	9	12	5
Trauerungen:	1	—	1
Bestattungen:	17	16	19

Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendent Andreas Piontek, Tel.: 03601 812901, E-Mail: superintendent@kirchenkreis-muehlhausen.de

Zu I. 4.:

Pfarrstelle Evangelische Stadtgemeinde Stendal

Propstsprengel: Stendal-Magdeburg

Kirchenkreis: Stendal

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 4

Gemeindeglieder: ca. 2 700

Dienstszitz: Stendal

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: ab 1. Januar 2020

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer (m/w/d), ordinierte Gemeindepädagen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Die Hansestadt Stendal ist die Kreisstadt des Landkreises Stendal und ist mit ihren ca. 40 000 Einwohnern die größte Stadt der Altmark. Sie ist Verkehrsknotenpunkt und liegt zwischen Berlin, Hannover, Magdeburg und Hamburg. In Stendal gibt es u. a. ein Landestheater, ein Kino und ein Kulturforum, Museen, Musikschulen, Sportvereine und ein vielfältiges gastronomisches Angebot.

Ebenso ist Stendal Hochschulstandort. Die Stadt bietet eine intakte Infrastruktur mit allen Schultypen, verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten, ein Krankenhaus, Fachärzte und allgemeinmedizinische Praxen. Stendal ist eine Stadt mit einer langen und bedeutsamen Geschichte und viel historischer Kultur.

In Stendal gehören ca. 15 Prozent der Bevölkerung der evangelischen und drei Prozent der katholischen Kirche an. Sie ist Sitz des Superintendenten und des Regionalbischofs, ebenso hat das Kreiskirchenamt hier seinen Standort.

Die Evangelische Stadtgemeinde Stendal gibt es seit dem Jahre 2000. Sie ist damals aus dem Zusammenschluss der ehemaligen Stendaler Gemeinden St. Nikolaus (Dom), St. Marien, St. Petri, der Gemeinden Paulus und Borste entstanden, wobei die Gemeindebereiche Paulus und Borstel der Pfarrstelle St. Jacobi zugeordnet sind. Zur Pfarrstelle der Stadtgemeinde gehören vier Predigtstätten (Dom, St. Marien, St. Petri und die Gemeinde Bindfelde). Die Evangelische Stadtgemeinde steht in regionaler Zusammenarbeit mit den Pfarrbereichen St. Jacobi und Stendal Südwest. In ihr ist die Stendaler

Domkantorei beheimatet, die über die Grenzen der Hansestadt hinaus strahlt. Die Kirchenmusik bildet mit der Domkantorei und den verschiedenen Chören einen besonderen Schwerpunkt innerhalb der Gemeindegliederarbeit. Davon profitieren auch die Gottesdienste und andere Veranstaltungen in der Gemeinde. Die Stadtgemeinde bietet mit ihren großen gotischen Kirchen, der einen Dorfkirche und dem Domstift als zentralem Veranstaltungsort eine Vielzahl von Möglichkeiten gemeindebezogener und übergemeindlicher Arbeit. Dabei stehen dem Pfarrer neben den drei Fördervereinen eine Küsterstelle, ein Gemeindebüro mit Gemeindegeschäftsführerin, ein Kirchenmusiker, eine Mitarbeiterin für die Arbeit mit Kindern und Familien, zwei Gemeindekirchenräte (ehrenamtlicher Vorsitz) und das Kreiskirchenamt am Ort hilfebereit zur Seite. Viele Arbeiten und Gemeindekreise werden selbstständig von motivierten und engagierten Ehrenamtlichen getragen.

Die großzügige Pfarr- und Dienstwohnung (ca. 140 m²) befindet sich unweit vom Dom, im Obergeschoss des grundsanitierten Pfarrhauses (nicht barrierefrei) mit insgesamt sechs Räumen, Küche, zwei Bädern und großem Flur. Das zugeordnete Amtszimmer befindet sich ebenfalls im Obergeschoss. Im nahegelegenen Domstift wurde ein Seelsorgeraum eingerichtet, der für die pfarramtliche Arbeit zur Verfügung steht. Ebenso gehört ein Pfarrgarten zur Dienstwohnung.

Das Gemeindeleben ist aktiv und die Evangelische Stadtgemeinde Stendal bietet mit ihren verschiedenen Räumlichkeiten und Orten und dem besonderen Flair des Domstifts, mit den vielen engagierten Ehrenamtlichen, dem besonderen Schwerpunkt der Kirchenmusik, den verschiedenen Gruppen und Gemeindekreisen eine facettenreiche Grundstruktur für eine spannende und vielseitige Gemeindegliederarbeit.

Dabei sollen sowohl traditionelle als auch neue Ansätze zum Tragen kommen. Der Pfarrer soll sich als teamfähig und als Begleiter von Ehrenamt und vorhandenen Strukturen verstehen. Ebenso als zentraler Ansprechpartner für Gemeindeglieder. Außerdem soll er die öffentliche Präsenz in der Stadt, der Kommune und der Gemeinde pflegen.

Er soll ein Interesse an Gottesdienstgestaltung und Liturgie und an der kirchenmusikalischen Arbeit mitbringen. In der regionalen Dienstgemeinschaft soll er mit einer traditionellen und offenen Frömmigkeit als seelsorgerlicher Begleiter unterwegs mit der Gemeinde sein.

Die Gemeindekirchenräte freuen sich auf die Zusammenarbeit mit dem Pfarrstelleninhaber und wünschen sich Kritik- und Konfliktfähigkeit sowie Offenheit in der ökumenischen Zusammenarbeit.

Amtshandlungen:

	2016	2017	2018
Taufen	11	7	7
Beerdigungen	25	16	30
Trauerungen	4	6	3

Die Arbeit in der Evangelischen Stadtgemeinde ist auch gut kombinierbar für ein Pfarrerehepaar. Es gibt eine weitere unbesetzte Stelle, Ausschreibung für eine Jugendpfarrstelle mit Übernahme von Vertretungsdiensten in der Evangelischen Stadtgemeinde Stendal.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Michael Kleemann, Am Dom 18, 39576 Stendal, Tel.: 03931 216364
- siehe auch www.kirchenkreis-stendal.de und www.stadtgemeinde-stendal.de

Zu II. 1.:**I. Kreispfarrstelle für Krankenhauseelsorge am Universitätsklinikum Halle**

Propstsprenzel: Halle-Wittenberg

Kirchenkreis: Halle-Saalkreis

Stellenumfang: 100 Prozent

Befristung: sechs Jahre

Dienstszitz: Halle

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstbeginn: ab 1. Dezember 2019

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer (m/w/d),

ordinierte Gemeindepädagogen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Im Kirchenkreis Halle-Saalkreis ist zum 1. Dezember 2019 die I. Kreispfarrstelle für Krankenhauseelsorge zu besetzen. Einsatzort ist das Universitätsklinikum Halle (Saale) und das AWO-Psychiatriezentrum Halle. Die Stelle hat einen Dienstumfang von 100 Prozent.

Am Universitätsklinikum gibt es ca. 1.000 Betten und über 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im AWO-Psychiatriezentrum werden ca. 110 Patientinnen und Patienten stationär versorgt. Der Dienst in der Krankenhauseelsorge wird gemeinsam mit einem evangelischen Kollegen (50 Prozent) und einem katholischen Kollegen (75 Prozent) versehen. Ein Raum der Stille und ein Büro sind vorhanden. Die Stelle wird zunächst für sechs Jahre befristet übertragen (§ 21 Pfarrstellengesetz EKM).

Die Arbeit in der Kreispfarrstelle hat folgende Schwerpunkte:

- Neben der Seelsorge auf unterschiedlichen Stationen ist dieser Stelle insbesondere die Arbeit in der Gynäkologie, der Geburtshilfe und der Pädiatrie zugeordnet. In diesem Zusammenhang ist die Begleitung von und die Arbeit mit Familien eine wichtige Aufgabe. Erfahrungen in systemisch orientierter Seelsorge sind hilfreich.
- Weitere Schwerpunkte sind: Mitarbeit im Palliative Care Team im Klinikum, Mitwirkung bei Fachweiterbildungen für medizinisches Personal zu Fragen von Ethik und Spiritualität, Arbeit mit psychiatrischen Patienten, Leitung des Trauergesprächskreises und Mitarbeit im Trauercafé.

Persönliche und fachliche Voraussetzungen:

- Sie sind Pfarrer oder ordinerter Gemeindepädagoge,
- sie können eine abgeschlossene, zertifizierte Grundausbildung in der KSA oder eine äquivalente Ausbildung vorweisen,
- sie verfügen über eine seelsorgerliche, ethische und geistliche Kompetenz,
- sie sind belastbar, einsatzbereit und kennen auch Ihre Grenzen.

Unsere Erwartungen an Sie:

- Sie arbeiten gern im ökumenischen Team (regelmäßige Besprechungen und gemeinsame Projekte),
- sie sind offen, sich auf Menschen verschiedener Konfessionen und Weltanschauungen einzulassen und für sie da zu sein,
- sie haben die Gabe, sich in das Organisationsfeld Universitätsklinikum einzubringen und mit den Mitarbeitenden auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten,
- sie sind bereit, Ihren eigenen Dienst zu reflektieren und Supervision in Anspruch zu nehmen,
- sie bringen sich gerne in die Zeugnis- und Dienstgemeinschaft des Kirchenkreises ein,
- ein Abschluss als Supervisor ist wünschenswert.

Arbeitsfelder:

- Wahrnehmung des Einsatzes insbesondere in den oben erwähnten Schwerpunkten,
- Besuche am Krankenbett, Sterbebegleitung und Trauerarbeit,
- Seelsorge an Mitarbeitenden und Angehörigen,
- regelmäßige Andachten und Gottesdienste im Raum der Stille,
- Beisetzungen von still geborenen Kindern,
- Mitarbeit im Ethikkomitee, Beratung in ethischen Fragen für Mitarbeitende, Patienten und Angehörige,
- Intensivierung der Gewinnung von Ehrenamtlichen und deren Begleitung im Seelsorgedienst,
- Öffentlichkeitsarbeit der Krankenhauseelsorge im Klinikum und Kirchenkreis,
- Teilnahme am Konvent der Krankenhauseelsorger sowie am Pfarrkonvent,
- Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienste in Notfällen,
- ein Predigtauftrag im Kirchenkreis.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Krankenhauseelsorgerin Dr. Konstanze Hamann, Tel.: 0345 557-1892, E-Mail: konstanze.hamann@uk-halle.de
- Krankenhauspfarrer Christoph Eichert, Tel.: 0345 557-2574, E-Mail: pfarrer.eichert@paulusgemeinde-halle.de
- Superintendent Hans-Jürgen Kant, Mittelstr. 14, 06108 Halle, Tel.: 0345 2021533, E-Mail: superintendentur-halle-saalkreis@ekmd.de

Zu II. 2.:**Stadtjugendpfarrstelle für die Region Stendal verbunden mit einer Kreispfarrstelle für Vertretungsaufgaben**

Propstsprenzel: Stendal-Magdeburg

Kirchenkreis: Stendal

Stellenumfang: 100 Prozent (je 50 Prozent)

Dienstszitz: Stendal

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer (m/w/d),

ordinierte Gemeindepädagogen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Stadtjugendpfarrstelle

Der Kirchenkreis Stendal sucht für die Jugendarbeit in der Stadt und der Region Stendal (Stellenumfang gesamt 100 Prozent) zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen neuen Pfarrer oder einen Gemeindepädagogen.

Folgende Handlungsfelder und Schwerpunkte sind uns wichtig:

- Junge Gemeinde (z. Zt. 2 x wöchentlich) und Begleitung des Vorbereitungskreises,
- Organisation und Durchführung mindestens einer Jugendfreizeit im Jahr,
- Vorbereitung, Begleitung und Organisation von Jugendkonventen,
- Ausrichtung und Vorbereitung von Jugendgottesdiensten,
- Zusammenarbeit mit den Verkündigungsdienst-Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern in der Region Stendal und den für die Jugendarbeit im Kirchenkreis Verantwortlichen,
- Mitarbeit im regionalen Konfirmandenprojekt (z. Zt. gibt es zwei Modelle: wöchentlich und monatlich),
- Mitverantwortung für regionale und kreiskirchliche Höhepunkte in der Jugendarbeit (z. B. KirchenNacht, besondere Gottesdienstformate zu Buß- und Betttag u. ä.).

Wir erwarten:

- Offenheit für unterschiedliche Frömmigkeiten/geistliche Prägungen,
- Kooperation und Vernetzung mit ökumenischen Partnern und freien Trägern im Bereich Jugendarbeit,
- Weiterführung bisheriger Projekte und Entwicklung eigener Ansätze und Schwerpunkte.

Wir wünschen uns einen Mitarbeiter, der sich mit Freude und Engagement in den genannten Bereichen einbringt; Vorhandenes wahrnimmt und eigene Akzente setzt sowie Lust auf Teamarbeit mitbringt.

Musikalität und das Spiel eines Instrumentes (z. B. Gitarre) sind ebenfalls wünschenswert, aber kein zwingendes Einstellungskriterium.

Pfarrdienst (Vertretungsdienste)

- zu den Vertretungs- und Entlastungsdiensten gehören schwerpunktmäßig Sonntagsgottesdienste und Kasualvertretung (beides bei Bedarf) im Kirchenkreis

Wir bieten:

- moderne und optimale Räumlichkeiten in einem Gemeindezentrum der Stadt Stendal,
- gute materielle Ausstattung (u. a. ein VW-Bus),
- zur Unterstützung bei Verwaltungsaufgaben ein gut aufgestelltes Kreiskirchenamt,
- am Ort mehrere Gymnasien, Berufsschulzentrum, Hochschule, Krankenhaus, Theater, Bahnhof mit ICE-Anbindung nach Berlin und Hannover usw.,
- gute Möglichkeiten für die berufliche Verwirklichung des Partners.

Dienstort ist Stendal; es besteht freie Wohnraumwahl. Wir sind bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung behilflich. Auf unserer Homepage www.kirchenkreis-stendal.de und bei Youtube finden Sie einen lebendigen Film zum Thema Jugendarbeit in der Altmark. Stichwort: „Erlebnisraum Kirche – frische Projekte für junge Leute“.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendent Michael Kleemann, Büro des Ev. Kirchenkreises Stendal, Am Dom 18, 39576 Stendal, Tel.: 03931 216364

Zu III. 1.:**Superintendent (m/w/d) des Kirchenkreises Gera**

Propstsprengel: Gera-Weimar

Stellenumfang: 100 Prozent

Dienststift: Gera

Dienstwohnung: nicht vorhanden (Bei der Suche nach einer angemessenen Wohnung sind wir Ihnen gern behilflich.)

Dienstbeginn: baldmöglichst

Vertraut den neuen Wegen, auf die der Herr uns weist.

Die Stelle des Superintendents des Kirchenkreises Gera soll möglichst bald neu besetzt werden. Sie umfasst 75 Prozent Leitungsdienst und 25 Prozent Dienstauftrag in der Kirchengemeinde Gera.

Zum Kirchenkreis Gera gehören die Stadt Gera und Teile des Landkreises Greiz. Gera ist das Oberzentrum in Ostthüringen mit einer breitgefächerten Kulturlandschaft (einziges 5-Sparten-Theater des Landes, diverse Museen), mit allen Schulformen (inkl. einer christlichen Schule und Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft), mit Hochschulen sowie einer breit

aufgestellten Wirtschaft. Der Kirchenkreis hat etwa 15 300 Gemeindeglieder. Ca. 13 Prozent der Bevölkerung sind evangelisch. Verkehrstechnisch ist Gera gut angebunden.

Unser Kirchenkreis teilt sich mit seinen 14 Pfarrbereichen in die drei Regionen Nord, Mitte und Süd. In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien sind vier und in der Kirchenmusik zwei hauptamtliche Mitarbeitende beschäftigt. Im Kirchenkreis laden neben den Kirchengemeinden auch das Jugendhaus „Shalom“, die Ökumenische Akademie, die Ausländer-, die Klinik- und die Gehörlosenseelsorge zu Gottesdiensten und Veranstaltungen ein. Eine große Zahl Ehrenamtlicher trägt die Gemeindegliederarbeit mit. Als Gemeinden in einem stark säkularisierten Umfeld stellen wir uns mehr und mehr den Herausforderungen des missionarischen Gemeindeaufbaus. Die nötigen Strukturveränderungen sind begonnen, aber noch nicht abgeschlossen.

Ausgehend von der Beschreibung des Leitungsdienstes des Superintendents in der Verfassung der EKM (Artikel 47 und 48) freuen wir uns auf eine Persönlichkeit mit:

- Bereitschaft und Befähigung zur geistlichen Leitung,
- wertschätzender Personalführung und Begleitung der Haupt- und Ehrenamtlichen,
- Gemeindeerfahrung und Freude am Gottesdienst,
- Leitungskompetenz, ausgeprägten Kommunikations- und Teamfähigkeiten,
- überzeugendem und offenem Auftreten als Vertreter des Kirchenkreises in der Öffentlichkeit,
- Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit,
- Bereitschaft zur Förderung der bestehenden engen Kontakte des Kirchenkreises zur Diakonie, zur Stadt und zum Landkreis,
- Befähigung zu struktureller und konzeptioneller Arbeit,
- Freude an der Gestaltung arbeitsfähiger Strukturen,
- Kreativität und Mut beim Beschreiten neuer Wege.

Zum Aufgabenbereich des Superintendents gehören die Vertretung des Kirchenkreises in der Öffentlichkeit sowie die Mitarbeit in verschiedenen Organisationen, Vereinen und Gremien innerhalb und außerhalb der verfassten Kirche. Gemeinsam mit dem Superintendenten wollen wir mit neuen Ideen und Konzepten für eine Gemeinde der Zukunft offensiv arbeiten. Die Mitarbeitenden im Kirchenkreis und die Kreissynode mit ihrem Kreiskirchenrat freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Oberkirchenrat Michael Lehmann, Landeskirchenamt, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 51800-400, E-Mail: michael.lehmann@ekmd.de
- Regionalbischöfin Dr. Friederike Spengler, Talstr. 2, 07545 Gera, Tel.: 0365 8401318, E-Mail: regionalbischof.gera@ekmd.de
- Klaus-Peter Machnitzke, Präses der Kreissynode, Tel.: 0365 5133329, E-Mail: klaus-peter@machnitzke.de
- Pfarrer Andreas Schaller, amtierender Superintendent, Tel.: 0365 4229448, E-Mail: suptur.gera@t-online.de

Zu IV. 1.:

In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist zum 1. Januar 2020 die

landeskirchliche Pfarrstelle für Studierendenbegleitung im Evangelischen Studierendenhaus »Karl von Hase« in Jena und an der Theologischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena (m/w/d)

im Umfang eines halben Dienstauftrages (50 Prozent DA) für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen. Die Stelle kann für geeignete Bewerber und Bewerberinnen optional um einen halben Dienstauftrag (50 Prozent DA) befristet für eine akademische Qualifikation (Promotion bzw. Habilitation) an der Theologischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena erweitert werden.

Im Evangelischen Studierendenhaus „Karl von Hase“ Jena stehen 35 Wohnheimplätze für Studierende der Evangelischen Theologie und anderer Fachrichtungen zur Verfügung. Das Studierendenwohnheim wird durch das Studierendenwerk Thüringen getragen, die inhaltliche Arbeit wird durch die Stiftung „Evangelisches Studierendenhaus ‚Karl von Hase‘ Jena“ gefördert. An der Schnittstelle von Theologischer Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena und dem Studierendenwohnheim verantwortet der Stelleninhaber die Durchführung der kirchlichen Studierendenbegleitung nach den Grundsätzen der EKM in Anbindung an das Referat Ausbildung und Hochschulwesen (P4).

Aufgaben:

- Als Studieninspektor im Studierendenwohnheim „Karl von Hase“ ist der Stelleninhaber für die Geschäftsführung der Stiftung „Evangelisches Studierendenhaus ‚Karl von Hase‘ Jena“ in Zusammenarbeit mit dem Präsidium, Kuratorium und der Ephora des Hauses zuständig und gestaltet das gemeinschaftliche und geistliche Hausleben,
- organisiert und konzipiert studienergänzende Veranstaltungen für die Bewohner/innen und Studierenden,
- verantwortet die Öffentlichkeits- und Alumniarbeit und kooperiert mit der Theologischen Fakultät.
- Im Rahmen der Beauftragung für die kirchliche Studierendenbegleitung an der Theologischen Fakultät besucht und berät er Studierende der Theologie während der obligatorischen Gemeindepraktika vor Ort in den Praktikumsgemeinden,
- steht in Kontakt zu Theologiestudierenden der Theologischen Fakultät Jena und begleitet diese durch Seelsorge und/oder geistliche Begleitung.
- Er gewinnt und unterstützt Nachwuchskräfte für den Pfarrdienst in der EKM im Rahmen der Werbestrategie „das volle Leben“ (<https://www.das-volle-leben.de>) und initiiert, berät und begleitet die Studierendenkonvente und arbeitet mit ihnen zusammen.

Wir erwarten:

- Freude an der Arbeit mit jungen Erwachsenen,
- aktives Interesse an aktuellen Fragestellungen,
- theologische Diskursfähigkeit,
- erkennbare Spiritualität und pastorale Identität,
- ausgeprägte kommunikative Kompetenzen, Souveränität und Flexibilität in Gesprächs- und Seelsorgesituationen,
- innovative Impulse für das Arbeitsfeld,
- Berufserfahrung im Gemeindepfarndienst einschließlich Verwaltungstätigkeit,
- Nachweis über qualifizierte Weiterbildungen im Seelsorgebereich (z. B. KSA, geistliche Begleitung, Pastoralpsychologie oder vergleichbare Qualifikationen),
- Bereitschaft zu beruflicher Fort- und Weiterbildung.

Wir bieten:

- einen vielfältigen und verantwortungsvollen Aufgabenbereich,
- ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit,
- zugleich Einbindung in die Arbeit des Personaldezernates der EKM,
- Möglichkeit des wissenschaftlichen Austausches bzw. einer wissenschaftlichen Qualifikation (Promotion oder

Habilitation) an der Theologischen Fakultät bei entsprechender Eignung,

- bedarfsorientierte Möglichkeiten zu Fort- und Weiterbildungen.

Einstellungsvoraussetzungen:

Führerschein Klasse B und Bereitschaft zu Reisetätigkeit.

Dienststelle ist das „Evangelische Studierendenhaus ‚Karl von Hase‘ Jena“. Im Karl-von-Hase-Haus kann eine Wohnung (max. Drei-Raum-Wohnung) frühestens zum 1. April 2020 vom Stelleninhaber angemietet werden. Sollte die Wohnung dem Bedarf nicht entsprechen, wird erwartet, dass der Stelleninhaber in Jena wohnt.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Kirchenrat Jens Walker, Referat Ausbildung und Hochschulwesen (P4), Landeskirchenamt Erfurt, Tel.: 0361 51800-491, E-Mail: jens.walker@ekmd.de sowie
- die Ephora, Prof. Dr. Katharina Bracht, Tel.: 3641 941135, E-Mail: katharina.bracht@uni-jena.de

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30. September 2019 an:

- Landeskirchenamt der EKM, Referat Personaleinsatz und Personalentwicklung (P3), Kirchenrätin Dr. Kerstin Voigt, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt.

Zu IV. 2.:

Am Pädagogisch-Theologischen Institut der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist die landeskirchliche Pfarrstelle

eines Dozenten für religionspädagogische Arbeit im Elementarbereich (m/w/d)

mit vollem Dienstumfang zu besetzen.

Das PTI ist ein Aus-, Fort- und Weiterbildungsinstitut mit vielfältigen Angeboten in den Bereichen der Religions- und Gemeindepädagogik an den Arbeitsstellen im Evangelischen Zentrum Neudietendorf und im Evangelischen Zentrum Kloster Drübeck. Einen Schwerpunkt der Arbeit bilden die Fortbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen, neben den Fortbildungen für Lehrkräfte für Religions- und Ethikunterricht, Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen sowie Ehrenamtliche. Erzieherinnen und Erzieher – nicht nur evangelischer Kindertageseinrichtungen – werden in den Fortbildungskursen zur religionssensiblen Arbeit mit Kindern bevollmächtigt. Dabei kommt dem Gewinnen der eigenen religiösen Sprachfähigkeit und dem Theologisieren mit Kindern eine Schlüsselrolle zu. Die Fortbildungen bieten Raum, um Grundfragen des Menschseins zu diskutieren, die eigene Weltanschauung zu reflektieren und die Grundanliegen des christlichen Glaubens in den offenen Diskurs einzutragen.

Aufgaben:

- Konzeption und Durchführung von religionspädagogischen Fortbildungen im Elementarbereich, insbesondere Durchführung und Weiterentwicklung der Religionspädagogischen Qualifizierung für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen (RPQ),
- Erstellen von Arbeitsmaterialien und Lernhilfen für den Elementarbereich,
- Vernetzung von religionspädagogischen mit gemeindepädagogischen Arbeitsfeldern im Elementarbereich, z. B. Fort- und Weiterbildungsarbeit Kindergottesdienst,

- Mitarbeit in der Ausbildung der Vikarinnen und Vikare, z. B. gemeindepädagogisches Praktikum
- Mitarbeit in Gremien und an institutsübergreifenden Aufgaben.

Wir erwarten:

- theologische und religionspädagogische Reflexions- und Gestaltungsfähigkeit,
- Erfahrungen in der Fortbildungsarbeit mit Erwachsenen,
- elementarpädagogische Schwerpunktsetzung und entsprechende praktische Erfahrungen in Arbeitsfeldern des Elementarbereichs,
- religionssensiblen Umgang mit Konfessionslosen,
- digitale Medienkompetenz und Offenheit für alternative Lernformen, z. B. online-gestütztes Lernen im elementarpädagogischen Kontext,
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit und Kontaktfreude,
- Bereitschaft zu regelmäßigen Dienstreisen (FS-Klasse B).

Wir bieten:

- Arbeit in einem aufgeschlossenen Team von Kolleginnen und Kollegen mit hoher Professionalität,
- eine vielfältige und abwechslungsreiche Tätigkeit mit der Möglichkeit der eigenen inhaltlichen Schwerpunktsetzung,
- ein ausgeprägtes fachliches Netzwerk,
- eine stabile Verwaltungsinfrastruktur und ein zeitgemäß eingerichtetes Büro,
- Möglichkeiten zur eigenen Fort- und Weiterbildung.

Bewerbungsvoraussetzungen

Zweites Theologisches oder Zweites Gemeindepädagogisches Examen, Ordination und Anstellungsfähigkeit in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland oder Hochschulabschluss Religionspädagogik oder Hochschulabschluss Gemeindepädagogik.

Pfarrern wird die Referentenstelle für sechs Jahre befristet mit der Option der Verlängerung übertragen. Sofern Sie nicht aus dem kirchlichen Dienst kommen, ist eine Vertrautheit mit kirchlichen Strukturen unabdingbar. Ihre Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche/alternativ: in einer Kirche, die der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) angehört, ist Voraussetzung. Die Besoldung der Stelle richtet sich nach der Pfarrbesoldungsordnung der EKM bzw. der KAVO.

Die Stelle soll baldmöglichst wieder besetzt werden. Die Arbeitsorte liegen in den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Thüringen. Der Dienstsitz wird in Abstimmung mit der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber festgelegt. Eine Dienstwohnung wird nicht zugewiesen.

Weitere Auskunft erteilt:

- Dr. Ekkehard Steinhäuser, Direktor des Pädagogisch-Theologischen Instituts, Zinzendorfplatz 3, 99192 Neudietendorf, Tel.: 036202 21640, E-Mail: ekkehard.steinhaeuser@ekmd.de, www.pti-mitteldeutschland.de

Ihre schriftliche Bewerbung (Lebenslauf mit Passbild, beglaubigte Kopien von Zeugnissen, Fort- und Weiterbildungszertifikaten, Tätigkeitsnachweisen und – sofern dem Landeskirchenamt nicht bereits vorgelegt – das im verschlossenen Umschlag beigefügte erweiterte polizeiliche Führungszeugnis) richten Sie bitte bis 30. September 2019 (Eingangsstempel Landeskirchenamt) an:

Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Personaldezernat – Referat P3, Kirchenrätin Dr. Kerstin Voigt, Michaelisstr. 39, 9984 Erfurt, E-Mail: kerstin.voigt@ekmd.de

Sonstige Stellenausschreibungen

Achtung, verkürzte Ausschreibungsfrist!

Das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig e. V. (LMW) ist ein seit 1836 international arbeitendes Werk, das spirituellen, interkulturellen und interreligiösen Austausch ermöglicht. Es steht für globales Lernen in ökumenischer Perspektive.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/einen

Referentin/Referent (m/w/d) für das Tansaniareferat des Evangelisch-Lutherischen Missionswerk Leipzig e.V.

Sie koordinieren und leiten die Arbeit in unserem Tansaniareferat. Dabei sind Sie eingebunden in ein Team, das auf der Grundlage der Satzung und der Leitlinien des LMW die internationale Arbeit gemeinsam mit den Partnern des Missionswerkes umsetzt. Das Tansaniareferat verantwortet den regelmäßigen Kontakt mit den Partnerdiözesen der Evangelisch-Lutherischen Kirche Tansanias sowie den Tansaniarbeitsgemeinschaften und Partnerschaftsgruppen in den beiden Trägerkirchen des Missionswerkes (Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) und Evang.-Lutherische Landeskirche Sachsens (EVLKS)). Dazu gehören regelmäßige Besuche, Korrespondenz, Bildungsarbeit und Gemeindedienste zur Begleitung und Stärkung der Partnerschaftsbeziehungen zwischen den tansanischen und deutschen Kirchen, Institutionen und Gemeinden. Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit ist die Planung und Begleitung sowie Überwachung der Projektarbeit auf der Grundlage der Standards des LMW und der Partnerschaftvereinbarung der EKM mit dem LMW. Im administrativen Bereich steht Ihnen eine kompetente Sachbearbeitung (Stellenumfang 75 %) zur Verfügung.

*Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer/Theologin/Theologen/
Fachkraft mit regionsspezifischem Schwerpunkt mit*

- Kenntnissen in den Themenbereichen von „Mission und Entwicklung“,
- Erfahrungen in der Partnerschaftsarbeit, vorzugsweise mit Tansania (im Idealfall bereits durch die aktive Einbindung in die Partnerschaftsarbeit der EKM),
- ausgeprägter Kommunikationsfähigkeit und Freude an der Arbeit mit anderen Kulturen,
- interkultureller Kompetenz,
- Teamfähigkeit und Organisationstalent,
- Erfahrungen in der ökumenischen Netzwerkarbeit (innerhalb wie außerhalb der Kirche),
- Kompetenz in der aktiven Nutzung moderner Medien und sozialer Netzwerke,
- sehr guten englischen Sprachkenntnissen,
- Kenntnis der Landessprache Kiswaheli oder die Bereitschaft sie zu lernen,
- Bereitschaft zu Reisetätigkeit (Tropentauglichkeit erforderlich) und Betreuung internationaler Gäste.

Pfarrerinnen/Pfarrern wird die Referentenstelle (voller Dienstumfang) für sechs Jahre befristet mit der Option der Verlängerung übertragen. Sofern Sie nicht aus dem kirchlichen

Dienst kommen, ist eine Vertrautheit mit kirchlichen Strukturen unabdingbar. Ihre Mitgliedschaft in einer Kirche, die der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) angehört, ist Voraussetzung. Dienstsitz ist Leipzig. Die Besoldung bzw. das Entgelt erfolgen in Anlehnung an die Regelungen der EVLKS (Pfarrbesoldung bzw. KDVO).

Sie sind interessiert? Dann freuen wir uns über Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum 31.08.2019 per Mail an: Personal@LMW-Mission.de. Bitte teilen Sie uns mit, wann Sie Ihre Tätigkeit bei uns beginnen können.

Auskünfte erteilen:

- Direktor Ravinder Salooja (Tel.: 0341 99 40 622)
E-Mail: Ravinder.Salooja@LMW-Mission.de und
Geschäftsführer Martin Habelt (Tel.: 0341 99 40 630),
E-Mail: Martin.Habelt@LMW-Mission.de.

*Der Text der Ausschreibung ist auch abrufbar unter:
www.missionswerk-leipzig.de.*

Achtung, verkürzte Ausschreibungsfrist!

Ausschreibung Studienleiterin/Studienleiter (m/w/d)/ Direktorin/Direktor

Die Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e. V. mit Sitz in Lutherstadt Wittenberg initiiert und gestaltet Diskurse zu drängenden Fragen der Gegenwart aus protestantischer Perspektive. Die Akademie ist eine Bildungseinrichtung mit deutschlandweiter Ausstrahlung und internationaler Vernetzung.

Die Evangelische Akademie sucht zum 1. Januar 2020

eine Studienleiterin/einen Studienleiter (m/w/d) für Theologie und Politik verbunden mit der Übernahme der Funktion der Direktorin/des Direktors.

Sie verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der evangelischen Theologie, möglichst mit Ordination bzw. entsprechender Voraussetzung, über die Fähigkeit zu wissenschaftlichem und interdisziplinärem Arbeiten sowie über weitreichende Kenntnisse und Erfahrungen auf mehreren Politikfeldern. Dabei verbinden Sie gelebten christlichen Glauben mit einem protestantischen Profil und kennen die kirchliche und politische Situation in (Ost-)Deutschland. Sie haben Lust, sich mit Impulsen in die Transformationsprozesse und das kirchliche Leben der Träger-Landeskirchen, Evangelische Kirche in Mitteldeutschland und Evangelische Landeskirche Anhalts, einzubringen.

Sie sind in der Lage, evangelische Akademiearbeit in ihrem Spezifikum wahrzunehmen, zu vermitteln und konkrete Vorstellungen für deren Zukunft zu entwickeln. Sie haben ein Gespür für wichtige gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen und sind in der Lage diese in verschiedene Veranstaltungsformate zu übersetzen. Es fällt Ihnen leicht, auf Menschen zuzugehen und Akteurinnen und Akteure unterschiedlicher fachlicher, religiöser und politischer Orientierung miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als erfahrene Führungskraft haben Sie ausgewiesene Fähigkeiten in Personalführung, Finanz- und Organisationsmanagement, insbesondere im Non-Profit-Bereich. Mit Ihrem Führungsstil sind Sie geeignet, die kollegial strukturierte Akademie zu leiten. Sie werden vom Vorstand auf Vorschlag des Kollegiums für jeweils vier Jahre zur Direktorin/zum Direktor

gewählt. Sie verfügen über weitreichende Kenntnisse und Erfahrungen in der Akquise und Verwaltung von Finanzmitteln und in der Öffentlichkeitsarbeit. Dienstsitz ist Lutherstadt Wittenberg. Ein dienstsitznaher Wohnort wird begrüßt.

Wir bieten Ihnen:

- Die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte und Begabungen einzubringen,
- Mitarbeit im Bundesverband Evangelische Akademien in Deutschland e.V. sowie Gestaltung der Zusammenarbeit mit der Ev. Akademie Thüringen,
- Abwechslungsreiche Arbeit in einer in Stadt und Land gut etablierten Einrichtung mit starker Vernetzung in die Politik und in die beiden Trägerkirchen der Akademie,
- Arbeitsplatz direkt vor der Wittenberger Schlosskirche am Ursprungsort der Reformation
- Mitarbeit in und kollegiale Leitung einer interdisziplinär zusammengesetzten Studien- und Verwaltungsleitung,
- Entwicklungs- und Fortbildungsmöglichkeiten bezogen auf das Arbeitsfeld,
- Vergütung nach der kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (A/E13 mit Direktoratszulage auf A/E15). Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen: Übertragung einer auf zunächst 6 Jahre befristeten Pfarrstelle der EKM vorbehaltlich der Prüfung durch das Landeskirchenamt.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

- Tobias Thiel, Stellvertretender Direktor, E-Mail: thiel@ev-akademie-wittenberg.de, Tel.: 03491 4988-15-0,
- Propst Christoph Hackbeil, Vorsitzender des Trägervereins, E-Mail: Christoph.Hackbeil@ekmd.de

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail (nur pdf) bis zum 16.09.2019 an die

Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e. V.,
Herrn Tobias Thiel,
Schlossplatz 1d, 06886 Lutherstadt Wittenberg,
E-Mail: bogenhardt@ev-akademie-wittenberg.de
www.ev-akademie-wittenberg.de

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Bekanntgabe des Siegels des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Uebigau-Langennaundorf

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Uebigau-Langennaundorf seit dem 17. Juni 2019 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.346 aufgeführt ist.

Siegelbild: Abbildung der Kirche von Uebigau mit Taufstein

Legende: „Evangelischer Kirchengemeindeverband Uebigau-Langennaundorf“ (mit dem Beizeichen „Kreuz“)

Maße: 35 mm, rund



Erfurt, den 3. Juli 2019
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe des Siegels des Evangelischen Kirchspiels Merseburg

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass das Evangelische Kirchspiel Merseburg seit dem 30. Mai 2019 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.344 aufgeführt ist.

Siegelbild: Segnende Hand Jesu vor einem griechischen Kreuz

Legende: „EVANGELISCHES KIRCHSPIEL MERSEBURG“
(mit dem Beizeichen „Kreuz“)

Maße: 35 mm, rund



Erfurt, den 3. Juli 2019
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung

Die Zweite Theologische Prüfung der Vikarinnen und Vikare, die am 1. September 2017 den Vorbereitungsdienst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland begonnen haben, wird am 20. und 21. November 2019 mit den mündlichen Prüfungen abgeschlossen.

Dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Berichte über die Erkenntnisse und Erfahrungen während der verschiedenen Ausbildungsabschnitte im Vorbereitungsdienst (nach Handlungsfeldern gegliedert).

Die Prüfung findet nach der Ordnung für die Zweite Theologische Prüfung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 6. Dezember 2013 statt.

Die Zulassung ist bis zum 30. September 2019 beim Prüfungsamt zu beantragen. Die Handlungsfeldbeschreibungen (s. o.) können bis spätestens 10. Oktober 2019 nachgereicht werden.

Erfurt, den 18. Juli 2019
(4155)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i.A. Jens Walker
Kirchenrat

Meldung zur Zweiten Gemeindepädagogischen Prüfung

Die Zweite Gemeindepädagogische Prüfung der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, die am 1. September 2017 den Vorbereitungsdienst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland begonnen haben, wird am 20. und 21. November 2019 mit den mündlichen Prüfungen abgeschlossen.

Dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Berichte über die Erkenntnisse und Erfahrungen während der verschiedenen Ausbildungsabschnitte im Vorbereitungsdienst (nach Handlungsfeldern gegliedert).

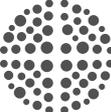
Die Prüfung findet nach der Ordnung für die Zweite Gemeindepädagogischen Prüfung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 6. Dezember 2013 statt.

Die Zulassung ist bis zum 30. September 2019 beim Prüfungsamt zu beantragen. Die Handlungsfeldbeschreibungen (s. o.) können bis spätestens 10. Oktober 2019 nachgereicht werden.

Erfurt, den 18. Juli 2019
(4156)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i.A. Jens Walker
Kirchenrat



KIRCHENShop
Einkauf mit Vertrauen



**Jetzt anmelden
und
nachhaltig einkaufen!**

KIRCHENShop

Der Online Marktplatz für Kirche und Sozialwirtschaft

Für Einrichtungen der Kirche und Sozialwirtschaft steht ein einzigartiger Online-Marktplatz zur Verfügung: der KIRCHENShop.

Er hilft Ihnen Zeit, Geld und Aufwand zu sparen. Nachhaltig, regional und wirtschaftlich einzukaufen war noch nie so einfach. Und das bei minimalem bürokratischem Aufwand. Überzeugen Sie sich selbst von Ihren Vorteilen.

Starke Leistungen

- Über 100.000 Artikel
- Praktische Warenkorb-Optimierung
- Die Top-5-Suchergebnisse
- Gute Preise
- Nachhaltige und regionale Produkte

Beschäftigte einer kirchlichen Einrichtung oder der Sozialwirtschaft können künftig auch privat im KIRCHENShop einkaufen. Ihre Mitarbeitenden profitieren schon bald von den Einkaufsvorteilen und Sie von einer Stärkung Ihrer Arbeitgeberattraktivität. Erzählen Sie Ihren mitarbeitenden Menschen vom KIRCHENShop!

HKD-Service-Telefon
0800 200 900 600 
Mo.-Do. von 8-17 Uhr
Fr. von 8-16 Uhr

shop@kirchenshop.de 



43670

www.kirchenshop.de